MS.

- 1 -
28-03-1990
Overgemaakt aan de H.

L.19.598/9.

KÖNIGREICH BELGIEN.

GUTACHTEN DES STAATSRATES.

(Übersetzung).

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, neunte Kammer, der am 18. Januar 1990 von dem Vorsitzenden der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft um die Abgabe eines Gutachtens über einen Entwurf eines Dekretes "zur Billigung des Benelux-Übereinkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften, getätigt zu Brüssel am 12. September 1986" gebeten wurde, hat am 26. Februar 1990 folgendes Gutachten abgegeben :

Dem Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, wurde vom Rat der Flämischen Gemeinschaft ein Entwurf eines Dekretes "zur Billigung des Benelux-Übereinkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Lokalbehörden, getätigt zu Brüssel am 12. September 1986" vorgelegt. Über diesen Entwurf hat der Staatsrat am 25. Mai 1988 ein Gutachten unter der Nr. L. 18.384/8 abgegeben.

Der Staatsrat kann nur auf das vorerwähnte Gutachten verweisen, dessen deutscher Text dem vorliegenden Gutachten beigelegt ist.

Beim Einbringen des Dekretentwurfs im Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft muss die Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft ihrem Entwurf den Text des zu Brüssel am 12. September 1986 getätigten Benelux-Übereinkommens, beilegen.

Das Billigungsdekret muss zusammen mit dem obenerwähnten Benelux-Übereinkommen veröffentlicht werden.

Die Kammer setzte sich zusammen aus :

den Herren :	P. FINCOEUR,	Staatsrat, Vorsitzender,
	C.-L. CLOSSET, R. ANDERSEN,	Staatsräte,
	C. DESCHAMPS, P. GOTHOT,	Beisitzer der Gesetzgebungsabteilung,
Frau :	R. DEROY,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn Y. KREINS, Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER, DER VORSITZENDE,

R. DEROY. P. FINCOEUR.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn Y. KREINS, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

G. SCHOETERS.